

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresdner Nachrichten Dresden
 Herausgeber-Sammelnummer: 85841
 Preis für Reichspostzähler: Nr. 20011
 Schriftleitung u. Hauptherausgeber:
 Dresden - K. L. Marienstraße 38/42

Besuchergeld ist jährlich zweimaliges Bezahlung monatlich 2,40 Mrk. (einschließlich 50 Pf. für Zeitungen), durch die Post 2,40 Mrk. einschließlich 25 Pf. Postgebühr (ohne Postbefüllungsgeld); Einzelauflage 10 Pf., Ausgaben werden nach Goldmark berechnet; bis zwölfzig 50 Pf. breite Seite 50 Pf., bis anderthalb 40 Pf., Familienanzeigen und Stellungserklärungen bis zu 15 Pf., darüber 25 Pf., bis 50 Pf. breite Reklamemasse 100 Pf., darüber 200 Pf. Offizielle Zeitung 50 Pf. Zuständige Behörde gegen Voranmeldung

Heraus u. Verlag: Meyn & Reichert;
 Dresden, Postfach 810, 1068 Dresden
 Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe
(Dresden, Nachr.) erlaubt. Unterlängige
 Schriftsätze werden nicht aufbewahrt

Das neue Pensionsgesetz des Kabinetts Ein verfassungsändernder Entwurf Kürzung bei Doppelverdienern und gewissen Höchstpensionären

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 29. Aug. Das Reichskabinett hat gestern einen Gesetzentwurf über die Pensionskürzung bei Doppelverdienern verabschiedet, über den sehr nähere Mitteilungen vorliegen. In erster Linie spricht das Gesetz davon, daß denjenigen pensionsbeziehenden Beamten, die ein erhebliches Arbeitseinkommen beibehalten, bestimmte Beiträge von ihren Pensionen gestrichen werden sollen.

Ein Arbeitseinkommen bis zu 6000 Mark soll dabei kürzungsfrei sein.

Von dem übrigen Einkommensbetrag wird die Hälfte auf die Pension angerechnet. Um ein praktisches Beispiel vorzuführen: Ein 62jähriger Regierungsrat bezahlt die Höchstpension von 7000 Mark. Er verdient in der Industrie u. w. neuerlich 18000 Mark. Dann bleiben von diesen 18000 Mark zunächst 6000 Mark kürzungsfrei. Von den übrigen 12000 Mark werden 50 Prozent abgezogen, also 6000 Mark, und um diesen Betrag wird die Pension gekürzt, die dann nur noch 1000 Mark betragen würde.

Auch der Höchstruhegehalt wird einer Neuregelung unterworfen.

Heute konnte es zum Beispiel vorkommen, daß in einem früheren Kabinett beispielweise ein Staatssekretär nur wenige Monate im Dienste war und nach seinem Wiedersehen doch den Anspruch auf ein Höchstruhegehalt geltend machen konnte. Nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfs soll

der Höchstruhegehalt in solchen Fällen erst dann in Frage kommen, wenn der betreffende Beamte fünf Jahre im Dienste war.

Ist er jedoch weniger als ein Jahr im Dienst gewesen, so bekommt er von dem ihm zustehenden Ruhegehalt nur 50 Prozent ausgezahlt. Ist er zwei Jahre im Dienste gewesen, bekommt er 80 Prozent, bei drei Jahren 70 Prozent, bei vier Jahren 80 Prozent und nach fünf Jahren 100 Prozent des Ruhegehalts. Sowohl bei der Pensionskürzung als auch beim Höchstruhegehalt bleiben Kinderzuflüsse außerhalb des Bereichs der Neuregelung. Da

der Entwurf verfassungsändernd

ist, wird er wohl kaum Annahme haben. Die Reichsregierung plant, ihn sofort nach Inkrafttreten des Reichstags diesem zur Beschlussfassung vorzulegen. Er soll mit rückwirkender Kraft beschlossen werden, d. h. es werden von ihm nicht nur die neuen Pensionsfälle vom Tage der Gesetzesverfügung erfaßt werden, sondern sämtliche Beamte, die auch schon längst vorher pensioniert sind. Vom Tage der Verabschiedung des Gesetzes an soll jedoch für diese Betroffenen eine Sonderfrist von sechs Monaten laufen, damit die Betreffenden sich auf diesen immerhin recht beträchtlichen Eingriff umstellen können. Das Pensionskürzungsgesetz soll Geltung sowohl für die Reichs- als auch für die Länder- und Gemeindebeamten bekommen.

Das neue Abkommen mit Finnland

Berlin, 29. August. Wie wir im einzelnen zu dem neuen Abkommen mit Finnland erfahren, ist es jetzt festgestellt, daß spätestens am 20. November die Butterzollbindung wegfällt, d. h. daß der autonome Butterzoll von 50 Mark in Kraft tritt. Falls die neuen Vereinbarungen schon früher ratifiziert werden, tritt der 50-Mark-Zoll schon früher in Kraft. Ebenso wie bei Butter erhält Deutschland

auch bezüglich des Zolls für Oleo-Margarine freie Hand, da auch dieser Zoll nur gegenüber Finnland gebunden war. Bei Käse dagegen liegen befannlich noch Zollbindungen in Verträgen mit anderen Ländern vor, so daß sich am Käsezoll durch den Wegfall der Bindung gegenüber Finnland unmittelbar nichts ändert. Die neue Vereinbarung bedarf der Ratifizierung. Um das Inkrafttreten des Butterzolls von 50 Mark unter allen Umständen sicherzustellen, hat die deutsche Regierung im Rahmen der mit Finnland getroffenen Vereinbarungen die bedingte Kündigung des Handelsabkommen von 1928 ausgesprochen. Die Kündigungsfrist läuft bis zum 20. November 1930. Die Kündigung wird unwirksam, wenn das neue Abkommen vorher ratifiziert wird.

Das neue Abkommen ist nach zwei Jahren und sechs Monaten mit Geschäftsantritt kündbar.

Die wesentliche Gegenleistung für den Vertrag Finnlands auf die genannten Zollbindungen besteht in der Gewährung eines Butterkontingents von 5000 Tonnen zu dem gegenwärtigen autonomen Zolltarif von 50 Mark. Dieser Zolltarif würde sich für das Kontingent später auf 40 Mark ermäßigen, wenn das neue Abkommen noch zwei Jahren sechs Monaten nicht gekündigt wird. Für Käse ist ein Gesamtcontingent von 2500 Tonnen gewußt worden, und zwar für 500 Tonnen Quark, für 90 Tonnen Tafelkäse und für 1910 Tonnen Hartkäse zu den in dem früheren Vertrag vereinbarten Zollzägen von 50 Mark, 20 Mark und 20 Mark. Solange die erwähnte Bindung des Käsezolls gegenüber anderen Ländern besteht, wird das Käsekontingent praktisch nicht in Erscheinung treten. Daneben sind

drei Zollermäßigungen gewährt

worin, die sich auf Waren von begrenztem Interesse beziehen, nämlich für Rennunterfleisch, für rohe Spulen

(Ermäßigung von 6 Mark auf 5 Mark) und für Speck-

holz aus Birkenholz (Ermäßigung von 8 Mark auf 7,50 Mark). Mit dieser neuen Vereinbarung fällt das Buttermilchabkommen vom 25. November 1929 weg. Selbstverständlich ist damit auch der frühere Plan von Privatverträgen über die Lieferung von Butter und Käse ausgegangen.

Die Mission des deutschen Unterhändlers Dr. Ritter hat demnach den Erfolg gehabt, daß das Handelsvertragverhältnis zwischen Deutschland und Finnland durch eine freundliche Vereinbarung geändert wird. Die Kritik weiterer Kreise der deutschen Öffentlichkeit an dem alten Abkommen richtete sich einmal gegen die lange Dauer, die fünf Jahre, und für eine einzige wichtige Position, nämlich für Butter, sogar sieben Jahre betrug und dagegen, daß die Zollsätze für Butter und Käse auf diese lange Zeit hinaus nicht geändert werden konnten. Diese langfristige Bindung ist beseitigt, und für die Zollkontingente gilt der automatische Satz. In Berliner politischen Kreisen wird diese Regelung außerordentlich begrüßt, zumal sie ohne eine Trübung unseres freundschaftlichen Verhältnisses zu Finnland erreicht wurde.

Berstärkte Saarpropaganda in Paris

Ein neues Druckmittel auf Deutschland

Paris, 29. August. Je mehr sich jedermann in Frankreich darüber klar wird, daß das Saargebiet rein deutsch ist und auch bei der Abstimmung im Jahre 1935 deutsch bleibt, um so eifriger legt die Propaganda ein, die einmal darauf ausging, der französischen Öffentlichkeit unter Vorstellung falscher Tatsachen die Hartnäckigkeit Frankreichs bezüglich einer vorzeitigen Rückgabe an Deutschland schamhaft zu machen, zum anderen aber auch bei der Saarbevölkerung selbst leicht den Eindruck zu erwecken, als ob die französische Herrschaft für sie das Paradies bedeutete, während die Rückkehr an Deutschland unweigerlich den Rückgang des ganzen Saargebiets noch sichern würde. So macht ein französischer General Le Guenat in einem Pariser Blatt verzweifelte Anstrengungen, die Saarbevölkerung davon zu überzeugen, daß ihre Rückkehr zu Deutschland gleichbedeutend mit Selbstmord wäre. Selbst die demokratische Lage des Saargebiets, so behauptet der General, widerstrebt einer Angliederung an Deutschland. In völkerlicher Verfeindung der wirklichen Stimmung der Saarbevölkerung versucht er, bei seinen Landsleuten den Glauben zu erwecken, daß bei einer Abstimmung im Jahre 1935 eine Mehrheit für Frankreich erzielt werde.

Diese ganze Propagandatätigkeit kann, falls man sie nicht der gegenwärtig herrschenden Hitze zuschreibt will, nur den Zweck haben, Deutschland zu Bugestandnissen zu zwingen. Aber der Wille der Saarbevölkerung,heim ins Reich zu kehren, und unter gutes Recht, sind so unbestreitbare Tatsachen, daß die französischen verzweifelten Anstrengungen vergeblich Eindruck in Deutschland machen werden.

Auswurfung deutscher Arbeiter aus Straßburg

Paris, 29. August. „Echo de Paris“ berichtet aus Straßburg, daß am Mittwochabend in einem Bierlokal sechs deutsche Arbeiter der Schuhbranche wegen Abschlags patriotscher Reden den Protest der übrigen Gäste erregt hätten und festgenommen worden seien. Sie würden wahrscheinlich ausgewiesen werden. Nach einer anderen Version handelt es sich um fünf deutsche Arbeiter, die nach polizeilicher Verhöre wieder freigelassen worden seien, aber ihren Ausweisungsbefehl zu gewärtigen hätten.

Auslösung des Memelländischen Landtages

Memel, 29. August. Heute vormittag wurde die am Dienstag unterbrochene Sitzung des Memelländischen Landtags fortgesetzt. Zunächst beschäftigte sich der Landtag mit der vor dem neuen Direktorium in der Dienstagsitzung abgegebenen Erklärung. Für die Mehrheitsparteien sprach Landtagsabgeordneter Gubba, der zum Schluss folgenden Antrag einbrachte: Die Mehrheitsparteien stellen den Antrag: Das Direktorium hat in seiner Gesamtheit nicht das Recht, das Landtag zu bestimmen. Zugleich legen die Mehrheitsparteien Verwahrung ein, daß dieses Direktorium mit der weiteren Geschäftsführung beauftragt wird.

Nachdem sodann der Vertreter der Sozialdemokraten und der Arbeiterpartei ebenfalls Mitherausforderungen gegen das Direktorium gestellt hatten, beantragte der Vertreter des litauischen Blocks, über die Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Dann begannen die Abstimmungen. Der Antrag der Mehrheitsparteien wurde mit 25 gegen 4 Stimmen der Nationalpartei angenommen. Gleich darauf erhob sich der neue Landespräsident Reissig und verlas ein Schreiben, das von dem Gouverneur des Memelgebietes und von ihm als Landespräsident unterzeichnet war, und in dem der Landtag aufgelöst wird.

Der amerikanische Verbrecherkönig Diamond flüchtet nach Europa

London, 29. August. Im Zusammenhang mit dem großen Waffenskandal in der Neuyorker Unterwelt war es der New Yorker Polizei gelungen, dem berüchtigten Verbrecherkönig Diamond auf die Spur zu kommen, auf dessen Schulfoto n. a. die Ermordung des Farmers in Kingston sieht. Wie sich jetzt herausstellt, befindet sich Diamond auf der Flucht nach Europa. Um die Amerikanische Polizei zu täuschen, löste er sich zunächst eine Fahrkarte für einen anderen Dampfer, ging dann aber tatsächlich auf Bord des Dampfers „Baltic“, der den Newyorker Hafen schon früher verließ, so daß er einige Tage Vorsprung erhielt. Der Newyorker Polizei ist es lediglich gelungen, die Frau Diamonds zu verhaften. Die in Liverpool beheimatete „Baltic“ wird am Sonntag im irischen Hafen Queenstown landen. Der Justizminister des irischen Freistaates hat der dortigen Einwanderungsbehörde Anweisung gegeben, Diamond und seiner Schwiegermutter die Landung auf irischem Boden unmöglich zu machen.

Doppelmord in Hamburg

Hamburg, 29. August. Der seit einigen Wochen bei den Cheleuten Preuß wohnende Maler Acker hat in der vergangenen Nacht seine Braut, die achtjährige Tochter der Cheleute, sowie deren 41 Jahre alte Mutter im Schlosstimmer der Wohnung, während sie schliefen, durch Kopfschläge getötet.

Aenderung des Danziger Statuts notwendig

Berlin, 29. August. Die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes in der Frage des Beitritts Danzigs zum Internationalen Arbeitsamt wird in politischen Kreisen Berlin natürlich lebhaft besprochen. Es wird daraus hingewiesen, daß die freie Stadt Danzig ein außerordentlich entwickeltes Statut habe, das einwandfrei besagt, daß weder Polen noch Danzig in Fragen, die den Beitritt zu Organisationen betreffen, völlig freie Hand hätten. In solchen Fällen sei immer eine gegenseitige Vereinbarung erforderlich. Über diesen Punkt sei man sich allerseits einig. Der ganze Zustand der Dinge beweise, daß ohne eine Änderung des Statuts der freie Stadt Danzig andere Lösungsmöglichkeiten nicht gefunden werden könnten. Deutscherseits kann nur gehofft und gewünscht werden, daß eine gegenseitige Vereinbarung, und zwar noch bis zur nächsten Sitzung des Internationalen Arbeitsamtes im Mai kommenden Jahres, gefunden werden möge. Es liegt nach dem Gutachten des Internationalen Schiedsgerichts kein Anzeichen vor, daß die internationale Jurisprudenz versagt habe, im Gegenteil enthalte das Gutachten alle Elemente für eine praktische Lösung.

„Deutsch ist unmöglich“

Zwischenfall auf der Prager Tagung für Strafrechts- und Gefängniswesen

Prag, 29. Aug. In der Donnerstagssitzung der Beichteten Internationalen Tagung für Strafrechts- und Gefängniswesen kam es zu einem politischen Zwischenfall. Auf den Tagesordnung stand die Frage Einzelhaft oder Gemeinschaftshaft. Es bildeten sich zwei Gruppen, die ihre Ansichten leidenschaftlich vertreten. Vor der Abstimmung über die in gebrachten Entschließungen verlangten die deutschen Tagungsteilnehmer im Hinblick darauf, daß die deutsche Verhandlungssprache nicht zugelassen worden ist, zum mindesten eine kurze Übersetzung der Entschließungen, was der Vorsitzende — Prof. Mirick — mit den Worten ablehnte: „Deutsch ist unmöglich.“ Diese Erklärung löste auch bei den nichtdeutschen Tagungsteilnehmern das größte Unwillen aus. Nachdem etwa zwei Drittel der Teilnehmer, darunter die Deutschen, den Saal verlassen hatten, sagten die Vertreter der Einzelhaft — Belgier und Franzosen — mit 78 gegen 68 Stimmen.

Sozialistischer Kirchenhass

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 29. August. Bekanntlich verwehrt sich die Sozialdemokratische Partei dagegen, daß sie Kirchenfeindlichkeit sei. Niemals es aber mit der Kirchenfeindlichkeit der SPD steht, beweist eine Verlautbarung des Sozialdemokratischen Pressebüros vom 26. August. Da wird geschrieben: „Sie (gemeint sind die Kommunisten) glaubten damals nicht an die Weltrevolution. Sie glauben nicht, aber sie tun so, als ob sie glaubten. Das Kennzeichen des Pfaffen ist es, daß er nicht glaubt, aber Glauben heuchelt, daß er anderen Glauben beibringen will, den er selber für Schwachsinn hält.“

Diese Sätze, veröffentlicht im parteioffiziellen Pressebüro der Sozialdemokratischen Partei, zeigen deutlich, was man von der Kirchen- und Religionsfeindlichkeit der SPD zu halten hat.